

CARL-FRIEDRICH-ZELTER CHORWETTBEWERB 2019

am 31. Mai und 01. Juni 2019 in Heilbronn

ANMELDUNG

Anmeldeschluss: 15. Dezember 2018

Name und Sitz des Chores:

Kontaktperson:

Anschrift:

Tel: Mobil : E-Mail:

Chorleiter/Chorleiterin:

Anschrift:

Tel: Mobil: E-Mail:

Teilnahme in Kategorie:

Titel des/der selbst gewählten Chorwerke/s:

1..... Verlag:.....

Komponist/Arrangeur: Textdichter

2. Verlag:.....

Komponist/Arrangeur: Textdichter

3. Verlag:.....

Komponist/Arrangeur: Textdichter

4. Titel des Volksliedes (Pflichtstück):

Komponist/Arrangeur:

Textdichter /evtl. Bearbeiter:.....

Zahl der Mitwirkenden: Personen

*Mit dieser Anmeldung anerkennen wir die Bedingungen des Carl-Friedrich-Zelter-Wettbewerbs.
Die Wettbewerbsunterlagen (3 Originalpartituren) sind beigelegt.*

Ort / Datum: Unterschrift:



Ausschreibung

Carl-Friedrich-Zelter Chorwettbewerb am 31. Mai und 1. Juni 2019 in Heilbronn im Rahmen des Chorfestes

Der 3. Carl-Friedrich-Zelter Chorwettbewerb findet 2019 im Rahmen des Chorfestes Stadt-Chor-Natur des Schwäbischen Chorverbandes in Heilbronn statt.

Nicht der Gewinn eines Titels oder einer Trophäe steht im Mittelpunkt des Wettbewerbs, sondern die konstruktive Kritik von Fachleuten, die hilfreiche Tipps geben wollen. Die Veranstaltung soll vor allem eine Begegnungsmöglichkeit für Chöre und eine Austauschbörse sein. Dies ist dem Schwäbischen Chorverband und seiner Chorjugend ein wichtiges Anliegen.

Da der Wettbewerb in ein großes Chorfest eingebettet ist, das alle Facetten von Chor- und Ensemblesingen präsentiert, können die Wettbewerbsteilnehmer auch viele weitere Konzerte und Projekte besuchen.

Kategorien:

- A Gemische Chöre
- B Frauenchöre
- C Männerchöre
- D Kinderchöre (Durchschnittsalter nicht über 13 Jahre). Begleitung durch ein Instrument erlaubt, mind. 1 Stück unbegleitet. Keine (Teil-)Playbacks.
- E Jugendchöre (Höchstalter 27 Jahre)
- F Jazz/Gospel/Pop. Begleitung durch ein Instrument erlaubt, mind. 1 Stück unbegleitet. Keine (Teil-)Playbacks, ein Volkslied darf gesungen werden – muss aber nicht.
- G Vokalensembles (bis 12 Teilnehmer)

Anforderungen

1. Vorzutragen sind A cappella-Chorwerke nach freier Wahl aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen/Stilen und ein selbstgewähltes Volkslied (ein- oder mehrstimmig). Ausnahmen finden Sie in der Kategoriebeschreibung.
2. Die Gesamtvortragszeit ist auf 12 Minuten begrenzt
3. Teile von Werken, die solistisch besetzt sind, gehen nicht in die Wertung ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt
4. 1 Mikrophon mit Aktiv-Box kann benutzt werden (bitte mitbringen)

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind alle Chöre/Ensembles, die sich zum Chorfest 2019 angemeldet haben.
- Startgebühr: €40,00; für Kinder- und Jugendchöre entfällt die Startgebühr.
- Der Anmeldung sind jeweils drei Original-Partituren des Wettbewerbsprogramms beizufügen.
- Fahrtkosten zum Wettbewerb werden nicht erstattet.
- Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über die Geschäftsstelle.
Schwäbischer Chorverband
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 - 46 36 81 und 46 68 09
Fax: 0711 - 48 74 73
E-Mail: info@s-chorverband.de
Homepage: www.s-chorverband.de
- **Anmeldeschluss: 15. Dezember 2018**

Zur Bewertung:

Die Fachjury besteht aus drei Juroren. Sie bewerten den Vortrag nach folgenden Kriterien:

1. Technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
2. Künstlerische Ausführung: Tempo, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Feeling, Homogenität
3. Bühnenpräsentation

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

25,0 – 23,0 Punkte: mit hervorragendem Erfolg teilgenommen

22,9 – 21,0 Punkte: mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

20,9 – 16,0 Punkte: mit gutem Erfolg teilgenommen

15,9 – 11,0 Punkte: mit Erfolg teilgenommen

10,9 – 1,0 Punkt: teilgenommen

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar – der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Preise

Jeder Chor erhält eine Urkunde mit dem Wettbewerbsergebnis und ein Auswertungsgespräch mit Mitgliedern der Fachjury (verpflichtend).

1. Preis: Chor des Jahres 2019

Der beste Chor des Wettbewerbs wird als „Chor des Jahres 2019“ bis zum nächsten Carl-Friedrich-Zelter Wettbewerb vom Schwäbischen Chorverband in besonderer Weise gefördert. Die Einzelheiten der Förderung werden mit dem Gewinnerchor individuell vereinbart.

Für weitere Preisträger sind Förderpreise vorgesehen wie z. B.:

- Förderpreis für junge Chorleiterinnen und Chorleiter (bis 27 Jahre): Übernahme der Teilnahmegebühren, Fahrtkosten und Übernachtung für die chor.com (Wert ca. € 600,00).
- Bestes präsentiertes Volkslied: Notengabe im Wert von €500,00
- ggf.: Sonderpreis eines Sponsoren

Die Vergabe der Preise erfolgt durch die Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.